An (ausschreibende Stelle)

Stadt Dortmund
- Vergabe- und
Beschaffungszentrum-
Viktoriastraße 15

44135 Dortmund

Az.: 19/2		**Vergabe-Nr.: L604/26**	
Vergabeart:			
☒	Offenes Verfahren	☐	Teilnahmewettbewerb
☐	Nicht offenes Verfahren	☐	Innovationspartnerschaft
☐	Verhandlungsverfahren	☐	Wettbewerblicher Dialog
Bindefrist endet am:		11.03.2027	
Angebotsfrist:			
Datum: **05.01.2027**		Uhrzeit: **15:00** Uhr	

Angebot

Rahmenvertrag Spezialdrucker, Scanner, Plotter und Service

Angaben zum Bieter / zur Bietergemeinschaft:

Bieter: _____

Adresse: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Land: _____

Sachbearbeiter/in bzw. verantwortlicher Ansprechpartner/in:
_____

Rufnummer: _____ **Fax Nr.:** _____

E-Mail: _____

☐ **Es handelt sich bei meinem Unternehmen um ein KMU (Unternehmen als Kleinstunternehmen oder kleines oder mittleres Unternehmen)***

*KMU = weniger als 250 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 50 Mio. EUR bzw. eine Jahresbilanz von unter 43 Mio. EUR

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen
- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen,
- alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen B).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen
- Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadt Dortmund (siehe auf www.vergabezentrum.dortmund.de)
- alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. A 1 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU Anlagen A).
- VOL/B

2. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir
- meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind, sowie die gültigen Arbeitsschutzvorschriften erfülle(n),

- in den letzten 2 Jahren nicht
  - gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
  - gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz
  mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind,

- die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).

- kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde

- mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet

- dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.

- keine der in § 123 und 124 GWB benannten Ausschlussgründe vorliegen.

3.

3.1 ☐ Ich bin/Wir sind bevorzugte(r) Bewerber laut beigefügtem(n)/vorliegendem(n) Nachweis(en).

3.2 Ich bin/Wir sind ein ausländisches Unternehmen aus einem

☐ EWR-Staat bzw. Staat des WTO-Abkommens

☐ anderen Staat Nationalität : (bitte intern. Kfz-Zeichen eintragen) | |

3.3 ☐ Ich bin/Wir sind präqualifiziert und auf „amtliches-verzeichnis.ihk.de“ bzw. in der folgenden Datenbank _____ eingetragen unter der Nummer: _____

4. Bei den folgenden Preisangaben handelt es sich um einen Übertrag aus dem Angebot/Leistungsverzeichnis. Bei Abweichungen/Widersprüchen gilt die durch Addition der eingetragenen Einheitspreise mit den jeweiligen Stückzahlen ermittelte Gesamtsumme.
Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Hauptangebot	
Vergabe nach Losen	

4.1 Endbetrag inkl. MwSt. (ohne Nachlass):	
Summe Los 1:	€ inkl. MwSt.
Summe Los 2:	€ inkl. MwSt.
Summe Gesamtangebot über alle Lose:	€ inkl. MwSt.

4.2 Preisnachlass ohne Bedingung[1] auf die Abrechnungssumme:

Achtung!
Die Preise im Leistungsverzeichnis sind ohne den hier einzutragenden Nachlass anzugeben. Wird an dieser Stelle ein Nachlass eingetragen, so wird dieser zusätzlich von der sich aus den eingetragenen Einheitspreisen in der Leistungsbeschreibung rechnerisch ergebenden Angebotssumme abgezogen!

Los 1	**%**	
Los 2	**%**	

4.3 Skonto[2] auf die Abrechnungssumme	%
Skontoabzug wird gewährt bei Zahlung innerhalb von	Tagen

[1] Siehe Teilnahmebedingungen.

[2] Skontovereinbarungen können unter Punkt 4 des Angebotsschreibens getroffen werden. Dort ist, falls keine Skontogewährung erfolgen soll, auch zulässigerweise 0 % Skonto einzutragen. Es dürfen nur Zahlen ab 0 eingetragen werden. Wird das Feld für die Eintragungsmöglichkeit gestrichen, so wird dies so verstanden, dass kein Skonto gewährt wird.
Sofern im Angebotsschreiben keine oder keine abweichenden Angaben zur Skontogewährung gemacht werden und derartige Angaben auch an keiner anderen Stelle der eingereichten Unterlagen vorhanden sind, gelten die Skontovereinbarungen gemäß Punkt A - 6 der AVB der Stadt Dortmund. Das Zahlungsziel rein netto darf nicht verändert werden.
Die Skontogewährung gilt immer für alle Haupt- und etwaige Nebenangebote.
Hinsichtlich der Wertung wird auf die Teilnahmebedingungen verwiesen.

4.4 Nebenangebote zum Hauptangebot Anzahl:	

Der Preisnachlass des Hauptangebotes / der Hauptangebote wird auch auf etwaige Nebenangebote gewährt.	☐ Nein

An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

5. Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung im Angebotsschreiben meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

6. Die nachstehende Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots.
Wird eine selbstgefertigte Kurzfassung oder Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, wird mit der Unterschrift auch die vom Auftraggeber verfasste Urschrift als alleinverbindlich anerkannt.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt generell Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten.

Ort, Datum, Firmenstempel und Unterschrift

Ist
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
- ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss,
nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
wird das Angebot ausgeschlossen.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Auf die Regelungen des Formblatts „Verfahrensregelungen zur Form der Einreichung elektronischer Interessensbestätigungen, Teilnahmeanträge und Angebote“ wird verwiesen.

Anlage 1 zum Angebotsschreiben:

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung und Verwendung personenbezogener Daten

Gemäß § 39 Abs. 1 VgV übermittelt der Auftraggeber spätestens 30 Tage nach der Vergabe eines öffentlichen Auftrages oder nach dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union. Die Veröffentlichung erfolgt nach dem Muster gemäß Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1986.

Ferner werden gemäß §134 GWB und 62 VgV die Bewerber oder Bieter über das Ergebnis des Verfahrens und hierbei u.a. auch über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters informiert.

Auch in § 30 UVgO wird festgelegt, dass der Auftraggeber nach Zuschlagserteilung auf geeignete Weise, z.B. auf Internetportalen, informiert, wenn bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb der Auftragswert 25.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt. Diese Informationen werden 3 Monate vorgehalten und müssen folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Auftraggebers und dessen Beschaffungsstelle
- Name des beauftragten Unternehmens
- Verfahrensart
- Art und Umfang der Leistung
- Zeitraum der Leistungserbringung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Teil im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Ferner werden die Daten für die Auftragsverarbeitung, sowie für statistische Zwecke mit Auftragsbezug herangezogen.
Daten von Bietern, die nicht den Zuschlag erhalten, werden nicht öffentlich bekannt gemacht.

Soweit es sich bei diesen Daten um personenbezogene Daten **natürlicher Personen** handelt, setzt für die Veröffentlichung dieser Daten Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO die Einwilligung der betroffenen Person voraus, sofern nicht einer der Tatbestände des Artikel 6 Abs. 1 lit. b-f zutrifft.

Das Einverständnis wird mit der Unterschrift des Angebotsschreiben, welches eine entsprechende Erklärung enthält, gegeben.

Auf Ihre Rechte auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), Berichtigung (Art. 16 Ds-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) und Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) wird hingewiesen.
Das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 gegenüber einer öffentlichen Stelle besteht gemäß § 14 DSG NRW nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

Hinweis:
Eine ausführliche Datenschutzerklärung der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.dortmund.de

B2 - Vertragsbedingungen und Verpflichtungserklärung zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich erkläre / Wir erklären[1]:
- Zutreffendes bitte ankreuzen –

1. Anwendbarkeit

Im Unternehmen sind in der Regel mehr als 20 Arbeitnehmer / -innen beschäftigt.
Hinsichtlich der Anzahl der Beschäftigten gilt, dass alle Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten nach Köpfen (also nicht umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente) und auch alle 538-Euro-Kräfte mitzuzählen sind. Lediglich Auszubildende gelten nicht als Beschäftigte. Verfügt somit ein Bieterunternehmen im Zeitpunkt der Angebotsabgabe über lediglich 20 oder weniger Beschäftigte, erschöpft sich die abzugebende Information in eben dieser Angabe.
Zur Festlegung der Unternehmensgröße ist die Definition der Betriebsstätte nach § 12 Abgabenordnung zugrunde zu legen.

□ Ja, mehr als 20 Beschäftigte, weiter mit 2.
□ Nein (es sind keine weiteren Angaben erforderlich).

2.

2.1 Unternehmensgröße

Im Unternehmen sind in der Regel beschäftigt:

□ über 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens vier der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

□ über 250 bis 500 Beschäftigte
(Es sind mindestens drei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

□ über 20 bis 250 Beschäftigte
(Es sind mindestens zwei der im Katalog unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen auszuwählen und im Rahmen dieses öffentlichen Auftrages durchzuführen oder einzuleiten, sofern nicht die unter 2.3 genannten Ausnahmen zutreffen).

2.2 Maßnahmenkatalog zur Frauenförderung oder Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

In meinem/unserem Unternehmen wird/werden für die bei der Abwicklung diesen öffentlichen Auftrages eingesetzten Mitarbeiter/-innen folgende Maßnahme/-n umgesetzt:

□ Untersagung und Unterbindung eines Verhaltens verbaler und nicht-verbaler oder physischer Art, welches bezweckt oder bewirkt, dass weibliche Beschäftigte lächerlich gemacht, eingeschüchtert, angefeindet oder in ihrer Würde verletzt werden,,
□ explizite Ermutigung von Frauen sich zu bewerben, wenn im Betrieb Ausbildungs- und Arbeitsplätze in männerdominierten Berufsbereichen zu besetzen sind,

[1] Die bei der Durchführung dieses Auftrages eingesetzten Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften sind nicht verpflichtet, Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie umzusetzen.

- ☐ Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindest entsprechend ihrem Ausbildungsanteil,
- ☐ Befragung von Beschäftigten zu ihren Arbeitszeitwünschen, Auswertung einschließlich Einleitung von Umsetzungsschritten betreffend ihrer Tätigkeit,
- ☐ Angebot von Teilzeitarbeit oder flexiblen Arbeitszeitmodellen als Maßnahme zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- ☐ Entwicklung und Umsetzung von Modellen vollzeitnaher Teilzeitarbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung bzw. Ausbau von Telearbeit für die Beschäftigten,
- ☐ Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern für die Beschäftigten,
- ☐ Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungs- und Pflegemöglichkeiten,
- ☐ Angebot betrieblich organisierter Kinderbetreuung,
- ☐ Zahlung eines Kinderbetreuungszuschusses,
- ☐ Angebot von Ferienprogrammen zur Überbrückung der Betreuungslücke für Kinder berufstätiger Eltern in Kindergarten- bzw. Schulferien,
- ☐ Unterstützung von Mitarbeitern mit pflegebedürftigen Angehörigen durch individuelle Betreuung und Hilfeleistung oder Abschluss einer Vereinbarung einer Familienpflegeteilzeit,
- ☐ Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an betrieblicher Fortbildung, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit,
- ☐ Bereitstellung von innerbetrieblichen Paten und Patinnen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger,
- ☐ Überprüfung der Entgeltgleichheit im Unternehmen mit Hilfe anerkannter und geeigneter Instrumente,
- ☐ Analyse der Entwicklung der Leistungsvergütung in den letzten 5 Jahren nach Geschlecht,
- ☐ Maßnahmen zur Gewinnung von Mädchen und Frauen für ein betriebliches Praktikum, insbesondere in den männerdominierten Berufen sowie
- ☐ Angebot spezieller Bildungsmaßnahmen für Frauen, die diese auf die Übernahme von höherwertigen und leitenden Positionen vorbereiten.

2.3 Ausnahmen (ggf. anzugeben)

Ausnahmsweise kann der öffentliche Auftraggeber, nach entsprechendem Vortrag des Bieterunternehmens, von ergänzenden Ausführungsbestimmungen zur Frauenförderung bzw. der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, absehen. Hierbei handelt es sich um besonders zu begründende Einzelfallentscheidungen. Bieterunternehmen haben nachfolgend insoweit die Möglichkeit, die zu berücksichtigenden Gründe für die Nichtdurchführbarkeit entsprechender Maßnahmen darzustellen. Der öffentliche Auftraggeber prüft den vorgetragenen Sachverhalt auf Plausibilität.

Sofern ein Bieter durch Zuschlag bereits zur Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet wurde, kann er sich hierauf bei der Angebotsabgabe um weitere öffentliche Aufträge zwölf Monate lang nach dem Tag des Zuschlags berufen. Die Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, zu deren Durchführung oder Einleitung sich das Unternehmen verpflichtet hat, müssen ordnungsgemäß umgesetzt worden sein. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers hat der Bieter die Durchführung oder Einleitung der umgesetzten Maßnahmen zu belegen.

- ☐ Ich/wir werden keine weiteren der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen anbieten, da mein/unser Unternehmen in den letzten 12 Monaten bereits durch Zuschlag zur Umsetzung von Maßnahmen der Frauenförderung oder der

Vereinbarkeit von Beruf und Familien verpflichtet worden ist. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung oder Einleitung der Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Zuschlagserteilung nachweisen.

☐ Ich/wir haben bereits alle der im Maßnahmenkatalog zu 2.2 genannten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familien durchgeführt oder eingeleitet. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers werde/-n ich/wir die Durchführung der umgesetzten Maßnahmen der Frauenförderung oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachweisen.

☐ Ich/wir sind aus nachfolgend aufgeführten objektiv belegbaren Gründen nicht in der Lage, bei den im Rahmen der Durchführung dieses öffentlichen Auftrags eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Maßnahmen der Frauen- und Familienförderung durchzuführen.

Angabe der Gründe (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

_____
_____
_____

☐ Für mich/uns ist die Durchführung oder Einleitung von Maßnahmen der Frauen- oder Familienförderung im Hinblick auf das Volumen des öffentlichen Auftrags und/oder der Anzahl der konkret mit dem öffentlichen Auftrag eingesetzten Mitarbeiter im Verhältnis zum Gesamtumsatz des Betriebes und/oder der gesamten Belegschaft des Betriebes unverhältnismäßig und unzumutbar.

Erläuterungen (ggf. gesonderte Anlage verwenden):

_____
_____
_____

3. Weitere vertragliche Verpflichtungen

Die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind zum Zwecke der Überprüfbarkeit vom Auftragnehmer zu dokumentieren. Diese Dokumentation muss mindestens enthalten:
1. die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen,
2. Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen,
3. Angaben des Zeitpunktes der Einleitung sowie des Zeitpunktes der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen,
4. Angaben zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen, insbesondere
a) zur Anzahl der von der jeweiligen Maßnahme betroffenen Beschäftigten in Relation zur Gesamtanzahl der im Unternehmen Beschäftigten,
b) Zeitpunkt der Einleitung bzw. die Dauer der Durchführung der Maßnahmen und,
c) ob die Maßnahme über die Dauer der Durchführung des öffentlichen Auftrags im Betrieb weiter angeboten beziehungsweise fortgeführt wird.

Die Dokumentation der durchzuführenden bzw. eingeleiteten Maßnahmen ist mindestens ein Jahr aufzubewahren und im Unternehmen zu veröffentlichen. Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers ist diese in einem weiteren Vergabeverfahren vorzulegen.

Ich/Wir erkläre/-n mich/uns darüber hinaus im Fall der konkreten Auftragsdurchführung mit folgenden Verpflichtungen einverstanden:

- Auf Verlangen des öffentlichen Auftraggebers weise/-n ich/wir die Einhaltung der übernommenen vertraglichen Verpflichtungen in geeigneter Form nach.

- Ich/Wir werde/-n die durchgeführten bzw. eingeleiteten Maßnahmen zur Frauenförderung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Zwecke der Überprüfbarkeit[2] dokumentieren und im Betrieb bekanntgeben.

- Für jeden schuldhaften Verstoß der Auftragnehmerin bzw. des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen aus dieser Verpflichtungserklärung gilt eine Vertragsstrafe als vereinbart, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

[2] Die schriftliche Dokumentation soll die Bezeichnung der ausgewählten Maßnahmen, Angaben zu Art und Umfang der geplanten Durchführung oder Einleitung der jeweiligen Maßnahmen, zum Zeitpunkt der Einleitung sowie zum Zeitpunkt der voraussichtlichen oder tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Maßnahmen und zu den Auswirkungen und der Nachhaltigkeit der Wirkung der Maßnahmen enthalten. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 12 Monate.

B5 - Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (5. EU-Sanktionspaket)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt.

Artikel 5k lautet wie folgt:
„(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:
a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,
b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmit-telbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten wer-den, oder
c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,
auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auf-tragsvergabe in Anspruch genommen werden.

Auf die Ausnahmetatbestände des Art. 5k Abs. 2 wird verwiesen.

Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

a) wenn der Auftragnehmer gegen die Vorgaben des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 verstößt
b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass seine Nachunternehmen, Lieferanten, Eignungsleiher etc. den Vorgaben der Verordnung (EU) 2022/576 entsprechen

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir

- kein Unternehmen im Sinne des Art. 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 EU bin
- keine Unterauftragnehmer, Nachunternehmer, Eignungsleiher etc. einsetzen werde, die unter das Verbot des Art. 5k Abs. 1 Verordnung (EU) 2022/576 fallen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst,
Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder Verstöße gegen darin übernommene Verpflichtungen zu einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber führen können.

_____
(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)
Für elektronische Angebote gelten bezüglich der Signatur die Regelungen des Formblatts „Elektronische Angebotsabgabe“.

Bitte ausfüllen

Bieter, ggfs. Firmenstempel:

Sachbearbeiter/in:

Rufnummer:

Fax-Nummer:

E-Mail:

Los 2: Kauf von Spezialdrucker, Scanner und Plotter

Für sämtliche in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Produkte gilt:

Liefertermin/Zeitpunkt der Leistungserbringung: gemäß C - 6

Lieferort/Ort der Leistungserbringung: gemäß C - 7

Garantiedauer (vgl. C – 12.): 3 Jahre

Wiederherstellungszeit (vgl. C – 12.): 3 Werktage

Im Rahmen der Leistungserbringung könnte eine förmliche Verpflichtung nach § 1 Verpflichtungsgesetz erforderlich sein. Die förmliche Verpflichtung erfolgt personenbezogen und kann nicht durch organisationsbezogene Regelungen oder Erklärungen des Auftragnehmers ersetzt werden. Mit der Angebotsabgabe wird erklärt, dass die mit der Leistungserbringung betrauten Beschäftigten damit einverstanden sind, dass sie im Falle einer Zuschlagserteilung förmlich nach § 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

D - 1 Vorbemerkung / Leistungsgegenstand

Beschaffung von Spezialdruckern, Scannern und Plottern.
Vertragsbestandteile sind Teil B dieser Vergabeunterlage zu entnehmen.

Es wird ein Rahmenvertrag über die Lieferung von Spezialdruckern abgeschlossen. Der Rahmenvertrag wird durch Erteilung von Einzelabrufen auf Grundlage der vereinbarten Preisbildungsregeln erfüllt. Der konkrete Auftragsgegenstand ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Abrufaufträgen.

Der Rahmenvertrag wird über 36 Monate ab voraussichtlich dem 01.01.2027 über einen Schätzwert in Höhe von 282.142,86 € netto / 335.750 € brutto und über einen Höchstwert in Höhe 332.436,97 € netto / 395.600 € brutto abgeschlossen.

Der Vertrag enthält 4 Verlängerungsoptionen um jeweils 3 Monate. Er verlängert sich automatisch, wenn nicht ein Monat vor Ablauf durch den Auftraggeber gekündigt wird. Die maximale Vertragslaufzeit beträgt somit 48 Monate. Außerdem endet er bei Erreichen des entsprechenden Höchstwertes vorzeitig. (vgl. C – 2).

Über den Vertrag sollen ca. 280 Spezialdrucker, 220 Scanner und 35 Plotter wie in der Leistungsbeschreibung unter D-7.1 bis D-7.10 beschrieben, sowie deren Nachfolgeprodukte abgerufen werden. Abrufe unterschiedlicher Konfigurationen innerhalb des Gesamtvolumens sind zulässig. Abweichend von Teil C garantiert der Auftraggeber eine Mindestabnahme in Höhe von 20 % der in der Anlage 1 „Geräte- und Mengenübersicht“ ausgewiesenen Schätzmengen.

Eine verbindliche Mengenangabe für die Einzelabrufe erfolgt nicht. Die genaue Anzahl der abzurufenden Geräte ist abhängig von dem Angebotspreis. Im Rahmen des Gesamtauftragsvolumens ist es möglich, unterschiedlich konfigurierte Produkte / Nachfolgeprodukte abzurufen. Eine feste Größenordnung der Einzelaufträge kann nicht zugesagt werden.

Die unter „Wertung“ angegebenen Stückzahlen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Abweichungen und Verschiebungen zwischen den angegebenen Stückzahlen bei den Positionen und bezüglich der Verteilung der Geräte für den Einsatz in der Verwaltung sind möglich.

Lieferverzögerungen durch Störungen in der Lieferkette sind vom Auftragnehmer gemäß Ziffer 5 der EVB-IT-Kauf-AGB zu vertreten.

D - 2 Preisbildungsregeln

Der Auftragnehmer ist sechs Monate an den Preis für alle dem Rahmenvertrag zugeordneten Produkte und ggfs. deren Nachfolgeprodukte gebunden. Die Bindefrist an den

Angebotspreis beginnt mit Zugang des Auftrags für den Rahmenvertrag beim Auftragnehmer (dokumentiert durch Bestätigung des Auftrages durch den Auftragnehmer -Auftragsbestätigung-). Nach Ablauf der Bindefrist ist der Auftragnehmer berechtigt, den Preis anzupassen.

Beabsichtigt der Auftragnehmer nach Ablauf der sechsmonatigen Bindefrist seine Preise zu erhöhen, so begründet er die beabsichtigte Preiserhöhung schriftlich und fügt diesem Schreiben die entsprechenden Belege (z.B. Rechnungskopien der Vorlieferanten oder andere geeignete Belege) bei. Eine Erhöhung wird zwei Monate nach der Ankündigung wirksam. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Preiserhöhungsbegehren innerhalb von vier Wochen nach Zugang zu prüfen. Maßgeblich für den Beginn der Frist ist der Eingang des Schreibens beim Auftraggeber der beabsichtigten Preiserhöhung. Das Ergebnis seiner Prüfung teilt er dem Auftragnehmer in Schriftform mit. Ggfs. wird über den neuen Preis verhandelt. An den neu vereinbarten Preis ist der Auftragnehmer wiederum für sechs Monate gebunden.

Eine Preiserhöhung darf insgesamt nicht mehr als 5 Prozent des vereinbarten Festpreises für die angebotenen Geräte sowie ggfs. deren Nachfolgeprodukte übersteigen. Sollte die Preiserhöhung mehr als 5 Prozent betragen, behält sich der Auftraggeber vor, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

D - 2.1 Preisvorbehalte

Ein Preisvorbehalt hinsichtlich der gesetzlichen Umsatzsteuer wird vereinbart.

D - 2.2 Preis – und Verfügbarkeitsanfragen

Preis und Verfügbarkeitsanfragen sind durch den Auftragnehmer spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang der Anfrage zu beantworten oder geeignete Werkzeuge alternativ durch ein geeignetes Online-Tool zur Verfügung zu stellen.

D - 3 Bezugsberechtigung

Aus diesem Vertrag dürfen Aufträge nur vom Dortmunder Systemhaus sowie ggf. von Stellen, die vom Dortmunder Systemhaus schriftlich benannt werden, erteilt werden. Angebote an Dritte oder Bestellungen Dritter unter Bezug auf diesen Vertrag sind nicht zulässig!

D - 4 Statusgespräche

Zur Lösung von Problemen bei der Vertragsabwicklung verabreden die Vertragsparteien, sich bedarfsweise in einer Gesprächsrunde auszutauschen. Die Gespräche finden in den

Räumlichkeiten der Stadt Dortmund, Dortmunder Systemhaus oder nach Absprache online statt.

D - 5 Beschriftung

Auf jeder Geräteverpackung (Umverpackung des einzelnen Geräts) und auf jedem Gerät ist folgende Beschriftung anzubringen:

- vollständige Hersteller- / Modellbezeichnung
- Seriennummer
- Inventarnummern
- MAC-Adressen

Die Vorgaben zur Inventarnummer werden durch den Auftraggeber bekanntgegeben. Es handelt sich hierbei um eine in Barcode (gem. BAC128) und Schrift dargestellte Nummer. Beispiel: IT123456

Die Seriennummer und MAC-Adresse sind ebenfalls als Barcode (gem. BAC128) und Schrift auf den Geräten und der Umverpackung anzubringen.

Alle Beschriftungen auf den Geräten sind als Folienetiketten anzubringen.

D - 6 Liefer- und Leistungsbedingungen

D - 6.1 Lieferbedingungen

Die Seriennummer am Gerät, auf dem Lieferschein und die im System hinterlegte sind hinsichtlich der Schreibweise identisch.

Bei jeder Lieferung sind die Lieferschein Daten auch in elektronischer Form, aufbereitet als CSV, per Mail vom Auftraggeber bereitzustellen. Die CSV-Datei muss darüber hinaus folgenden Inhalt zur Verfügung stellen:

Spaltenüberschrift: MAC-Adresse; Seriennummer
1. Spalte: MAC-Adresse (nach jeder zweiten Ziffer ist ein Trennstrich -Minus- einzufügen)
2. Spalte: Seriennummer (passend zur MAC-Adresse)
3. Spalte: Inventarnummer (passend zur Seriennummer)

Die Datei ist per E-Mail zuzusenden. Die E-Mail-Adressen werden vom Auftraggeber benannt. Sie lauten zurzeit servtbu@stadtdo.de und Änderungen bzgl. der E-Mail-Adressaten und des Dateiaufbaus/-umfangs sind vorbehalten und kostenlos auf Anforderung in der vom Auftraggeber gesetzten Frist von maximal 14 Tagen zu realisieren.

D - 6.2 Bereitstellung von Lieferinformationen

Der Auftragnehmer stellt eine Auftrags- und Lieferungsübersicht in unten angeforderter Form dar und sendet diese Listen regelmäßig (wöchentlich/ spätestens alle 2 Wochen) an die vom Dortmunder Systemhaus zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen Empfänger.

a) Eine Liste (in .xlxs, .csv Format oder vergleichbar) mit Auftragsnummer, Belegnummer, Artikel, Menge, Wareneingang geplant (Lieferant), aktueller Liefertermin (Lieferant), Liefertermin (geplant) beim Auftraggeber.
b) Eine Liste (in .xlxs, .csv Format oder vergleichbar) über die bestellten Artikel mit der dazugehörigen Seriennummern

D - 6.3 Vertragsstrafen

Ergänzend zu Ziffer 5.1 und Ziffer 5.2 EVB-IT Kauf AGB gelten folgende Gründe, als nicht vertreten und werden als Rechtfertigung für den Lieferverzug anerkannt:

Beispiele für Gründe, die zum Lieferverzug führen können:

1) Produktionsprobleme: Ausfall von Maschinen, fehlendes Material oder Qualitätsmängel während des Produktionsprozesses können zu Verzögerungen führen
2) Logistikschwierigkeiten: Probleme beim Transport, wie z.B. streikende Speditionen oder Verzögerungen bei der Zollabfertigung, können die Lieferung anhalten
3) Wetterbedingungen: Der Mangel an bestimmten Rohstoffen oder Vorprodukten kann die Herstellung und somit die pünktliche Lieferung unmöglich machen
4) Höhere Gewalt: Unvorhersehbare Ereignisse wie Naturkatastrophen (z.B. Erdbeben, Überschwemmungen), die außerhalb des Einflussbereiches des Lieferanten liegen, sind ein Grund für fehlendes Verschulden
5) Pandemien: ähnlich zu COVID-19 Pandemie

Das Nicht-Verschulden ist durch den Auftragnehmer schriftlich nachzuweisen. Andernfalls ist der Lieferverzug schuldhaft, wenn der Auftragnehmer die Verspätung zu vertreten hat. Im Falle des Lieferverzugs ist der Auftragnehmer für entstandene Schäden verantwortlich und die jeweilige Vertragsstrafe wird durch den Auftraggeber geltend gemacht. Eine Nachfristsetzung ist durch den Auftraggeber nicht zwingend erforderlich. Bei Überschreitung der Lieferfrist kommt der Auftragnehmer automatisch in Verzug und muss die Gründe für die Lieferverzögerung unmittelbar ohne Aufforderung durch den Auftraggeber an den Auftraggeber übermitteln.
Insofern ist der Aufraggeber berechtigt gemäß Ziffer 5.3 EVB IT Kauf AGB eine Vertragsstrafe zu berechnen.

D - 7 Leistungsbeschreibung

Die Geräte müssen den vorgegebenen Mindestanforderungen gemäß den entsprechenden Tabellenblättern aus der Anlage 2 entsprechen.

Anzubieten sind Preise zu folgenden Positionen:

D - 7.1 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 1 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt:

_____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 7.2 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 2 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt: _____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 7.3 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 3 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt: _____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 7.4 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 4 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt: _____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 7.5 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 5 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt: _____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 7.6 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 6 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt: _____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 7.7 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 7 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt: _____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 7.8 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 8 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten

Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt: _____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 7.9 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 9 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt: _____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 7.10 Gerät gemäß Anlage 2 – Leitmodell 10 zum Festpreis _____ EUR netto pro Stück

Das angebotene Produkt muss mindestens die genannten Anforderungen erfüllen.

Angebotenes Produkt: _____

Ein Datenblatt des angebotenen Produktes ist dem Angebot beizufügen.

D - 8 Produktanpassungen

D - 8.1 Produkterweiterungen

Die Stadt Dortmund hat die Möglichkeit, diesen Rahmenvertrag um weitere ggfls. heute noch nicht bekannte Produkte (z.B. andere Fabrikate/Modelle, andere Hersteller) zu erweitern, soweit diese Produkte dem Vertragsgegenstand zuzuordnen sind. Diese Produkte werden ebenfalls nach Möglichkeit zu Testzwecken zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage erstellt der Auftragnehmer innerhalb von drei Werktagen ein entsprechendes Angebot. Dem Auftraggeber wird freigestellt, das Angebot anzunehmen oder die Leistung anderweitig zu beauftragen.

Teststellungen erfolgen unentgeltlich und erfolgen innerhalb von max. 10 Werktagen. Der Testzeitraum wird auf 2 Wochen ab Erhalt der Geräte begrenzt. Nach Abschluss des Tests entscheidet die Stadt Dortmund, Dortmunder Systemhaus über einen Ankauf der Teststellung bzw. die Rückgabe des Testgerätes in der Originalverpackung.

D - 8.2 Produktwechsel auf Wunsch des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat Anspruch auf Produktwechsel zur Anpassung der Hardware an den technischen Fortschritt. Der Auftragnehmer kann nur dann, insoweit und in dem Umfang eine Anpassung der Vergütung verlangen, als er nachweist, dass sein Einkaufspreis in Bezug auf die neue Hardware höher ist als für die auszuwechselnde. Dabei ist höchstens ein marktüblicher Einkaufspreis maßgeblich. In diesem Fall erfolgt der Hardwarewechsel nur, wenn der Auftraggeber der Vergütungserhöhung zustimmt.

D - 8.3 Leistungsänderungen / -wechsel

Falls vom Auftragnehmer im Laufe der Vertragslaufzeit die vertragsgegenständlichen Leistungen nicht mehr geliefert oder bereitgestellt werden können, weil der Hersteller diese eingestellt hat und ein Nachfolgeprodukt bzw. eine Nachfolgedienstleistung, welche(s) mindestens denselben Funktionsumfang aufweist und die Anforderungen aus den Vergabeunterlagen erfüllt, auf dem Markt eingeführt hat, hat der Auftragnehmer dieses Nachfolgeprodukt dem Auftraggeber anzubieten.

Der Auftragnehmer kann nur dann, insoweit und in dem Umfang eine Anpassung der Vergütung verlangen, als er nachweist, dass sein Einkaufspreis in Bezug auf die neue Hardware höher ist als für die auszuwechselnde. Dabei ist höchstens ein marktüblicher Einkaufspreis maßgeblich. In diesem Fall erfolgt der Hardwarewechsel nur, wenn der Auftraggeber der Vergütungserhöhung zustimmt.

Sofern ein in der jeweiligen Kategorie angebotenes Gerät nicht mehr lieferbar ist, z.B. weil der Hersteller dieses vom Markt genommen hat, gelten folgende Regelungen.

- Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber innerhalb von max. 5 Werktagen, sobald er Kenntnis von einer Geräteabkündigung eines im abzuschließenden Vertrag betroffenen Geräts erhält.

- Zeitgleich mit dieser Information schlägt er ein entsprechendes Nachfolgegerät vor. Bei der Auswahl hinsichtlich Hersteller und Modell ist der Auftragnehmer frei, lediglich die technischen Mindestanforderungen der jeweiligen Geräte, die sich aus der Anlage 2 „Technische Mindestanforderungen“ dieser Vergabeunterlagen ergeben, müssen erfüllt sein.
  Zum Nachweis der Erfüllung dieser Mindestanforderungen stellt der Auftragnehmer zusammen mit der Information ein Datenblatt bzw. sonstigen Nachweis, aus dem die entsprechenden Angaben ersichtlich sind, zur Verfügung.

- Der Auftraggeber prüft, ob das angebotene Gerät als Nachfolgeprodukt vereinbart werden kann und informiert den Auftragnehmer über das Prüfungsergebnis spätestens innerhalb von 10 Arbeitstagen nach seinem Angebot. Sollte das

angebotene Nachfolgegerät nicht den Anforderungen entsprechen, benennt der Auftragnehmer binnen 3 Arbeitstagen ein anderes, tatsächlich den Anforderungen entsprechendes Gerät. Der Auftraggeber wird daraufhin wieder eine wie vor beschriebene Prüfung durchführen.

- Ein angebotenes Gerät, das den Anforderungen entspricht, wird als jeweiliges Nachfolgegerät vereinbart. Das Nachfolgegerät muss nicht dem technischen Nachfolger entsprechen.

D - 9 Nachweiserbringung bei Hardware:

- CE-Kennzeichnung gem. EG-Richtlinie 2014/30/EU (elektromagnetische Verträglichkeit) und 2014/35/EU (Niederspannungsrichtlinie)
- Als Nachweis zur ordnungsgemäßen Entsorgung ebenfalls anzugeben ist die WEEE-Reg.-Nr. gem. EG-Richtlinie 2012/19/EU (WEEE) und gem. des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG). Z.B. bei der "Stiftung Elektro-Altgeräte Register" (EAR)

D - 10 Wertung

Einziges Wertungskriterium ist der niedrigste Gesamtpreis.

Der Gesamtpreis wird wie folgt gewertet.

Die nachfolgende Berechnung dient lediglich der Wertungssumme:

Gerät gemäß D – 7.1 * 5 Stück = Summe1
Gerät gemäß D – 7.2 * 75 Stück = Summe2
Gerät gemäß D – 7.3 * 140 Stück = Summe3
Gerät gemäß D – 7.4 * 60 Stück = Summe4
Gerät gemäß D – 7.5 * 110 Stück = Summe 5
Gerät gemäß D – 7.6 * 110 Stück = Summe6
Gerät gemäß D – 7.7 * 9 Stück = Summe7
Gerät gemäß D – 7.8 * 9 Stück = Summe8
Gerät gemäß D – 7.9 * 8 Stück = Summe9
Gerät gemäß D – 7.10 * 9 Stück = Summe10
Zwischensumme = Summe1 + Summe2 + Summe3 + Summe4 + Summe5 + Summe6+ Summe7 +Summe8 + Summe9 + Summe10